

Information für Eltern zur Medikamentengabe in Kindertagesstätten

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Erzieher/innen nicht verpflichtet sind, Ihrem Kind Medikamente zu verabreichen. Es liegt im Ermessen der Kita in Abstimmung mit dem Träger, ob diese dem Wunsch der Personensorgeberechtigten zur Verabreichung von Medikamenten unter bestimmten Voraussetzungen zustimmt. Im Unternehmen „MenschensKinder Teltow“ gelten für die Verabreichung von Medikamenten an Kinder folgende Regeln:

Grundsätzlich werden in den Einrichtungen keine Medikamente verabreicht, da davon ausgegangen wird, dass kranke Kinder zu Hause sind und gesund gepflegt werden.

Für Kinder, die unter chronischen Krankheiten oder an Allergien leiden und die auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, vereinbaren die Personensorgeberechtigten individuelle Regelungen mit der Kita-Leitung, um das Kind so uneingeschränkt wie möglich am Kita-Leben teilnehmen zu lassen.

Hierbei müssen zur Gabe von Medikamenten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Nur medizinisch unvermeidliche Medikamentengaben werden durch unterwiesene pädagogische Fachkräfte in der Einrichtung erfolgen.
- Voraussetzung ist eine schriftliche Medikation des Arztes. Diese ist so eindeutig zu gestalten, dass keine Abwägungen beispielsweise bezüglich der Dosierung erforderlich sind und zweifelsfreie Vorgaben existieren. In jedem Fall sollte die Dauer der Medikation als *Akut* (von ...bis), *Dauertherapie* (muss alle sechs Monate vom Arzt gegengezeichnet werden) oder *Notfallmedikation* gekennzeichnet werden. Entsprechende Formulare zur Vorlage beim Arzt erhalten Sie von der Kita-Leitung.
- Es muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten zur Gabe der Medikamente vorliegen. Darin sollen alle notwendigen Angaben enthalten sein, insbesondere die Anschrift und Telefonnummer der Eltern und des betreuenden Arztes, wichtige Nebenwirkungen, Verfahrensweisen im Notfall sowie Gebrauchshinweise. Das Formular erhalten Sie von dem/r Leiter/in (Ermächtigung der Eltern).
- Für die Dokumentation der Anwendung von Arzneimitteln werden vom Kita-Personal entsprechende Formulare genutzt, in denen jede Verabreichung des Arzneimittels an das Kind unter Angabe des Datums, der Uhrzeit sowie der Unterschrift der für die Verabreichung verantwortlichen Person vermerkt sind.

•

Wir möchten darauf hinweisen, dass Medikamente an Kinder nur durch Erwachsene an die Mitarbeiter/innen der Einrichtung übergeben und verabreicht werden dürfen. Zum Schutz der Kinder dürfen keine Medikamente in Taschen oder Schulmappen der Kinder mitgeschickt werden. Es besteht die Gefahr, dass durch eine unkontrollierte Medikamenten-einnahme lebensgefährliche Situationen eintreten. Eltern, die sich nicht an diese Bestimmungen halten, müssen im Schadensfall mit rechtlichen Konsequenzen rechnen.

Sollten Sie diesem Vorgehen oder einzelnen Regelungen dieser Information nicht zustimmen können, erhält Ihr Kind keine Medikamente in der Einrichtung.

gez. Haller
Werkleiterin

Unterschrift Eltern

Stand: März 2016
